

AGENTUR FÜR QUALITÄTSSICHERUNG DURCH AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

STIFTUNG UNIVERSITÄT HILDESHEIM

BÜNDEL PHILOSOPHIE

PHILOSOPHIE – KÜNSTE – MEDIEN (B.A.)
PHILOSOPHIE UND KÜNSTE INTERKULTURELL (M.A.)

November 2021



► Zum Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Stiftung Universität Hildesheim
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Philosophie – Künste – Medien				
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor	of Arts			
Studienform	Präsenz		Ferns	studium	
	Vollzeit	\boxtimes	Inten	siv	
	Teilzeit		Joint	Degree	
	Dual		Koop	eration § 19 MRVO	
	Berufs- b	zw. \square	Kooperation § 20 MRVO		
Studiendauer (in Semestern)	6				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180				
Bei Masterprogrammen:	konsekuti	iv 🗆	weite	rbildend 🗆	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2019/20 36 Plätze 2020/21 22 Plätze	Pro Semester ⊠		Pro Jahr □	
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	40	Pro Semester □		Pro Jahr ⊠	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester □		Pro Jahr ⊠	
* Bezugszeitraum:		1			
Konzeptakkreditierung					
Erstakkreditierung					
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)					
Verantwortliche Agentur	AQAS e.\	V.			
Zuständige/r Referent/in	Behrenbe	eck			
Akkreditierungsbericht vom	22.11.202	21			



Studiengang 02	Philosop	hie und Küns	te in	terkult	urell	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master o	f Arts				
Studienform	Präsenz		\boxtimes	Ferns	studium	
	Vollzeit		\boxtimes	Inten	siv	
	Teilzeit			Joint		
	Dual			Koop	eration § 19 MRVO	
	Berufs- ba	zw. gsbegleitend		Koop	eration § 20 MRVO	
Studiendauer (in Semestern)	4					
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120					
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ⊠ weiterbildend □					
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007					
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semeste	er 🗆		Pro Jahr ⊠	
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semeste	er 🗆	Pro Jahr □		
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semeste	er 🗆		Pro Jahr □	
* Bezugszeitraum:						
Konzeptakkreditierung						
Erstakkreditierung						
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)						
Verantwortliche Agentur	AQAS e.\	<i>/</i> .				
Zuständige/r Referent/in	Behrenbe	eck				
Akkreditierungsbericht vom	22.11.202	21				



Inhalt

E	rgebnis	se auf einen Blick	7
	Studier	ngang 01 "Philosophie – Künste – Medien"	7
	Studier	ngang 02 "Philosophie und Künste interkulturell"	8
K	urzprof	ile der Studiengänge	9
	Studier	ngang 01 "Philosophie – Künste – Medien"	9
	Studier	ngang 02 "Philosophie und Künste interkulturell"	9
Ζι	usamm	enfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	. 11
	Studier	ngang 01 "Philosophie – Künste – Medien"	. 11
	Studier	ngang 02 "Philosophie und Künste interkulturell"	. 11
I.	Prüfbe	ericht: Erfüllung der formalen Kriterien	. 13
	I.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	. 13
	1.2	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	. 13
	1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	. 13
	1.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	. 14
	1.5	Modularisierung (§ 7 MRVO)	. 14
	1.6	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	. 15
	1.7	Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	. 15
II.	Gutac	hten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	. 16
	II.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	. 16
	11.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	. 16
	II.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	. 18
	II.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	. 18
	II.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	. 22
	II.3.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	. 22
	II.3.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	. 24
	II.3.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	. 25
	II.3.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	. 25
	11.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	. 26
	II.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	. 26
	II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	. 27
	II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	. 28
Ш	. Begut	achtungsverfahren	. 30
	III.1	Allgemeine Hinweise	. 30
	III.2	Rechtliche Grundlagen	. 30



III.3	Gutachtergruppe	30
IV. Dater	nblatt	31
IV.1 D	aten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	31
IV.1.1	Studiengang 1	31

Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote" 2) und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene.	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
Kohorten	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon	Frauen	insgesamt	davon	Frauen	insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%	. 3	absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ¹⁾	2	2	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	34	19	56%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	34	21	62%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2017	3	3	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	56	37	66%	3	2	67%	3	2	67%	3	2	66,67%
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	46	33	71%	5	4	80%	10	6	60%	14	9	64,29%
SS 2015	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2014/2015	38	28	74%	3	3	100%	9	7	78%	17	13	76,47%
SS 2014	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2013/2014	36	24	67%	6	5	83%	8	6	75%	14	9	64,29%
SS 2013	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2012/2013	33	26	79%	8	8	100%	11	10	91%	13	12	92,31%
Insgesamt	283	193	68%	25	22	88%	41	31	76%	61	45	74%

¹⁹⁷⁰ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: Absolventhnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventhnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3 Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Akkredit

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semest

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	4,00	7,00	0,00	0,00	0,00
WS 2018/2019	6,00	3,00	0,00	0,00	0,00
SS 2018	9,00	10,00	0,00	0,00	0,00
WS 2017/2018	4,00	3,00	0,00	0,00	0,00
SS 2017	3,00	6,00	0,00	0,00	0,00
WS 2016/2017	1,00	7,00	0,00	0,00	0,00
SS 2016	7,00	10,00	0,00	0,00	0,00
WS 2015/2016	7,00	2,00	0,00	0,00	0,00
SS 2015	8,00	7,00	0,00	0,00	0,00
WS 2014/2015	4,00	5,00	0,00	0,00	0,00
SS 2014	8,00	5,00	0,00	0,00	0,00
WS 2013/2014	9,00	4,00	0,00	0,00	0,00
SS 2013	2,00	4,00	0,00	0,00	0,00
WS 2012/2013	5,00	2,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	77,00	75,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.	32
IV.1.1 Studiengang 2	33
IV.2 Daten zur Akkreditierung	36





Ergebnisse auf einen Blick Studiengang 01 "Philosophie – Künste – Medien" Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) Die formalen Kriterien sind ☑ erfüllt ☐ nicht erfüllt Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind ☐ erfüllt ☑ nicht erfüllt

In einem abgestimmten Konzept muss dargelegt werden, wie eine angemessene Durchführung von Forschung und Lehre im Institut über den gesamten Akkreditierungszeitraum sichergestellt wird, insbesondere dann, wenn die Junior-Professur nach sechs Jahren wegfällt.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:



Studiengang 02 "Philosophie und Künste interkulturell" Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) Die formalen Kriterien sind ☑ erfüllt ☐ nicht erfüllt Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind ☐ erfüllt ☑ nicht erfüllt

In einem abgestimmten Konzept muss dargelegt werden, wie eine angemessene Durchführung von Forschung und Lehre im Institut über den gesamten Akkreditierungszeitraum sichergestellt wird, insbesondere dann, wenn die Junior-Professur nach sechs Jahren wegfällt.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:



Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 "Philosophie - Künste - Medien"

Die Stiftung Universität Hildesheim (Universität Hildesheim) ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen. Sie bezeichnet sich selbst als Profiluniversität, die sich in Forschung und Lehre durch eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung und große Interdisziplinarität auszeichnet. In der Forschung werden nach eigener Aussage Projekte sowohl der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung verfolgt. Die Lehre ist forschungsgeleitet und -orientiert. Lehre und Studium sollen reflexiv und kompetenzorientiert gestaltet werden. Beide Studiengänge werden am Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation angeboten. Die Universität legt nach eigenen Angaben Wert darauf, in den Kulturwissenschaften die wissenschaftliche Forschung und künstlerische Praxis in wechselseitiger kritischer Auseinandersetzung zu verbinden und beide Bereiche in Lehre und Forschung zu integrieren.

Ziel des Bachelorstudiengangs "Philosophie – Künste – Medien" (PKM) ist es, ein solides, in alle wesentlichen Teildisziplinen und Epochen einführendes Grundstudium der Philosophie in Verbindung mit der Ausbildung in einem künstlerischen Nebenfach und dem Erwerb von kulturorganisatorischen Kompetenzen anzubieten. Zielgruppe sind Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung, die theoretisch diskursive Interessen mit ästhetisch-praktischen verbinden. Neben den zentralen Fachkompetenzen durch den Erwerb eines Grundwissens in verschiedenen Disziplinen der praktischen wie der theoretischen Philosophie sollen Methodenkompetenzen philosophischer Kritik und philosophischer Argumentation entwickelt werden, die sich auch selbstkritisch auf Konzepte des Wissens und Verstehens richten und damit die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens überhaupt betreffen sollen. Dem selbstorganisierten Lernen in kleinen Gruppen und studentischen Projekten wird im Studiengang nach Aussage im Selbstbericht eine große Bedeutung zugemessen. Dadurch sollen die Sozial- und Selbstkompetenz wie auch die selbständige Nutzung und der Transfer der vermittelten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachs gefördert werden. Die Selbständigkeit der Studierenden, ihre Fähigkeit zum eigenen Urteil und zum kreativen und verantwortlichen Umgang mit herausfordernden Situationen sollen durch den Schwerpunkt in theoretischer und praktischer ästhetischer Bildung verstärkt werden. Einer der Forschungsschwerpunkte des Instituts für Philosophie, die interkulturelle Philosophie bzw. die Philosophie in globaler Perspektive, wird schon im Bachelorstudium einbezogen, wodurch die Studierenden ein internationalisiertes wissenschaftliches Selbstverständnis ausbilden sollen, das laut Hochschule in vielen Berufsfeldern der Gegenwart wie im Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft gebraucht wird.

Neben den 90 LP aus den Fachmodulen können weitere 27 LP im Zweitfach studiert werden. Die Studierenden können ein Fach aus dem Bereich Künste und Medien wählen. Zur Auswahl stehen die Fächer Literatur, Theater, Medien, Bildende Kunst und Musik. Weiterhin werden 21 LP über Wahlmodule und 42 LP im Projektsemester erworben.

Studiengang 02 "Philosophie und Künste interkulturell"

Die Stiftung Universität Hildesheim (Universität Hildesheim) ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen. Sie bezeichnet sich selbst als Profiluniversität, die sich in Forschung und Lehre durch eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung und große Interdisziplinarität auszeichnet. In der Forschung werden nach eigener Aussage Projekte sowohl der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung verfolgt. Die Lehre ist forschungsgeleitet und -orientiert. Lehre und Studium sollen reflexiv und kompetenzorientiert gestaltet werden. Beide Studiengänge werden am Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation angeboten. Die Universität legt nach eigenen Angaben Wert darauf, in den Kulturwissenschaften die wissenschaftliche Forschung und künstlerische Praxis in wechselseitiger kritischer Auseinandersetzung zu verbinden und beide Bereiche in Lehre und Forschung zu integrieren.



Zielsetzung des forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengangs "Philosophie und Künste interkulturell" ist es, im Anschluss an einen Bachelorabschluss in Philosophie oder vergleichbare andere Abschlüsse einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss anzubieten, der auf Berufsfelder im Bereich der Kultur oder auf eine wissenschaftliche Karriere vorbereitet. Aufbauend auf den Kompetenzen des Bachelorstudiums sollen vertieftes, kritisches Fachwissen sowie Methoden zum Theorienvergleich und zur Rekonstruktion einer Forschungsdiskussion vermittelt werden. Dafür ist ein Forschungsprojekt vorgesehen, in dem die Studierenden weitergehende Methodenkompetenzen erwerben sollen, die darauf vorbereiten, in der Masterarbeit eine eigenständige forschungsrelevante Perspektive auf eine philosophische Fragestellung zu entwickeln und praxisrelevante wie wissenschaftliche Probleme lösen zu können. Von großer Bedeutung ist laut Hochschule die Entwicklung eines ausgeprägten Problembewusstseins durch den Einbezug außereuropäischer Traditionen und die Sensibilisierung für interkulturelle Differenzen. Dadurch soll ein wissenschaftliches Selbstverständnis entstehen, das die etablierten europäischen Wissensansprüche und Forschungsmethoden sehr grundlegend hinsichtlich alternativer Entwürfe reflektieren kann und das dadurch nicht nur für eine Promotion und eine Karriere in der Wissenschaft, sondern auch für verantwortungsvolle Positionen in (kulturellen) Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft qualifiziert. Dies stellt nach Ansicht der Hochschule für viele Berufsfelder der Gegenwart eine entscheidende Kompetenz dar, die besonders in verantwortungsvollen Positionen mit einer hohen gesellschaftlichen Reichweite wie Politik, Journalismus, Kultureinrichtungen und Kommissionen erforderlich wird.





Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 "Philosophie - Künste - Medien"

Die Gutachtergruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der Gespräche einen sehr guten und insgesamt überaus positiven Eindruck des begutachteten Studiengangs "Philosophie – Künste – Medien" (PKM) gewonnen. Der Studiengang verbindet eine grundständige Philosophieausbildung mit einer einzigartigen Spezialisierung in einem künstlerischen Fach. Diese Form der Interdisziplinarität zwischen Philosophie und Künsten bzw. Medienwissenschaften ist ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs.

Der Studiengang verfügt über ein schlüssig aufgestelltes Curriculum, das stimmig zu den Qualifikationszielen führt. Lernziele und Inhalte des Studiengangs bereiten sehr gut auf eine berufliche Qualifikation vor, dazu trägt auch der hohe Praxisbezug wesentlich mit bei. Ein klassischer Selbstbildungsprozess ist als klares Ziel formuliert und wird mit verschiedenen Lehr- und Lernformaten (z. B. Projektwochen) realisiert und unterstützt. Dass die theoretische Reflexion durch Studienmodule flankiert wird, die auf eine Erweiterung des Erfahrungshorizontes der Studierenden angelegt sind, wird besonders hervorgehoben. Das Studienprogramm bietet eine sehr gute Ausbildung auf hohem Niveau, was auch so von den Studierenden und Absolvent/inn/en im Rahmen der virtuellen Gespräche bestätigt wurde. Sehr erfreulich erfolgt die aktive Einbindung der Studierenden im Rahmen des studienzentrierten Lehrens und Lernens. Auf Wünsche der Studierenden wird in diesem Zusammenhang gezielt eingegangen. Die Studierenden berichten von verschiedenen Möglichkeiten, Auslandssemester sowohl im europäischen als auch im außereuropäischen Ausland wahrnehmen zu können. Learning Agreements, Beratungen durch das International Office und flexible Anerkennungsmodalitäten sind flankierende Maßnahmen.

Die personellen Ressourcen erwiesen sich bis zum Zeitpunkt der Begehung als äußerst knapp, nicht zuletzt, weil die Lehrenden über die Betreuung des vorliegenden Bachelorstudiengangs und des konsekutiven Masterstudiengangs hinaus auch für die Lehre in anderen Studiengängen verantwortlich sind. Die Bewältigung dieser Situation wurde nur durch die großartige Leistung und das außergewöhnliche Engagement des Lehrpersonals möglich. In der Einrichtung einer Junior-Professur wird ein geeignetes Instrument gesehen, um die angespannte Situation in der Lehre zu entlasten. Gleichwohl ist eine langfristige Absicherung erforderlich.

Es herrscht eine sehr angenehme und konstruktive Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden, dies wurde in den Gesprächen mit Studierenden sehr deutlich. Es gibt zentral koordinierte Evaluierungsmaßnahmen, darüber hinaus erfolgen ebenfalls informelle Befragungen zu Lehrveranstaltungen.

Studiengang 02 "Philosophie und Künste interkulturell"

Die Gutachtergruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der Gespräche einen sehr guten und insgesamt überaus positiven Eindruck des begutachteten Studiengangs "Philosophie und Künste interkulturell" (PKi) gewonnen. Der Studiengang verbindet eine grundständige Philosophieausbildung mit einer einzigartigen Spezialisierung in einem künstlerischen Fach. Diese Form der Interdisziplinarität zwischen Philosophie und Künsten bzw. Medienwissenschaften ist ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ebenso wie der besondere Fokus auf die Interkulturalität.

Der Studiengang verfügt über ein schlüssig aufgestelltes Curriculum, das stimmig zu den Qualifikationszielen führt. Lernziele und Inhalte des Studiengangs bereiten sehr gut auf eine berufliche Qualifikation vor, dazu trägt auch der hohe Praxisbezug wesentlich mit bei. Ein klassischer Selbstbildungsprozess ist als klares Ziel formuliert und wird mit verschiedenen Lehr- und Lernformaten (z. B. Projektwochen) realisiert und unterstützt. Dass die theoretische Reflexion durch Studienmodule flankiert wird, die auf eine Erweiterung des Erfahrungshorizontes der Studierenden angelegt sind, wird besonders hervorgehoben. Das Studienprogramm bietet eine



sehr gute Ausbildung auf hohem Niveau, was auch so von den Studierenden und Absolvent/inn/en im Rahmen der virtuellen Gespräche bestätigt wurde. Sehr erfreulich erfolgt die aktive Einbindung der Studierenden im Rahmen des studienzentrierten Lehrens und Lernens. Auf Wünsche der Studierenden wird in diesem Zusammenhang gezielt eingegangen. Die Studierenden berichten von verschiedenen Möglichkeiten, Auslandssemester sowohl im europäischen als auch im außereuropäischen Ausland wahrnehmen zu können. Learning Agreements, Beratungen durch das International Office und flexible Anerkennungsmodalitäten sind flankierende Maßnahmen.

Die personellen Ressourcen erwiesen sich bis zum Zeitpunkt der Begehung als äußerst knapp, nicht zuletzt, weil die Lehrenden über die Betreuung des vorliegenden Bachelorstudiengangs und des konsekutiven Masterstudiengangs hinaus auch für die Lehre in anderen Studiengängen verantwortlich sind. Die Bewältigung dieser Situation wurde nur durch die großartige Leistung und das außergewöhnliche Engagement des Lehrpersonals möglich. In der Einrichtung einer Junior-Professur wird ein geeignetes Instrument gesehen, um die angespannte Situation in der Lehre zu entlasten und die Durchdringung von Forschung und Lehre im Masterstudiengang PKi sicherzustellen. Gleichwohl ist eine langfristige Absicherung erforderlich.

Es herrscht eine sehr angenehme und konstruktive Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden, dies wurde in den Gesprächen mit Studierenden sehr deutlich. Es gibt zentral koordinierte Evaluierungsmaßnahmen, darüber hinaus erfolgen ebenfalls informelle Befragungen zu Lehrveranstaltungen.





I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang "Philosophie – Kunst – Medien" und der Masterstudiengang "Philosophie und Künste interkulturell" haben gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 6 bzw. 4 Semestern und einen Umfang von 180 bzw. 120 Leistungspunkten (LP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01 "Philosophie - Kunst - Medien" (B.A.)

Gemäß § 23 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll nach § 23 zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein selbst gewähltes Thema innerhalb einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 23 der Prüfungsordnung neun Wochen.

Studiengang 02 "Philosophie und Künste interkulturell" (M.A.)

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 24 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll nach § 24 zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine selbst gewählte philosophische Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden eigenständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 24 der Prüfungsordnung sechzehn Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang "Philosophie und Künste interkulturell" (M.A.) ist laut Selbstbericht ein fachlich geeignetes vorangegangenes Studium. In der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang findet sich die entsprechende Regelung in § 2.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich bei dem Bachelorstudiengang "Philosophie – Kunst – Medien" und dem Masterstudiengang "Philosophie und Künste interkulturell" um Studiengänge der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnungen der Titel "Bachelor of Arts" bzw. "Master of Arts" vergeben.

Gemäß § 19 der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang "Philosophie – Medien – Künste" gliedert sich in zwei propädeutische Module, fünf Basismodule, ein Aufbaumodul und das abschließende Modul der Bachelorarbeit. Die Module 1 "Philosophische Propädeutik" (11 LP) und 2 "Logik und Argumentationstheorie" (8 LP) sollen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Logik und Argumentationstheorie vermitteln. Sie sind für die ersten beiden Semester verpflichtend. Modul 4 "Praktische Philosophie" (9 LP) beginnt im ersten, Modul 3 "Theoretische Philosophie" (9 LP) im zweiten Semester. Der Zeitpunkt des Studiums der übrigen Module kann im Rahmen des Lehrangebots frei gewählt werden. Die Module "Ästhetik" (8 LP) und "Kultur- und Medienphilosophie" (8 LP) können ab dem dritten Semester studiert werden und bilden mit "Ästhetik, Kultur- und Sozialphilosophie" den Schwerpunkt des Studiengangs. Modul 7 "Texte und Positionen" (10 LP) in dem klassische Texte der Philosophie wie aktueller Problemfelder behandelt werden und ein Einblick in die Geschichte des philosophischen Denkens inner- und außerhalb Europas gewährt werden sollen Ein "Aufbaumodul" (10 LP) soll den Studierenden schließlich die Möglichkeit bieten, die zuvor erworbenen Grundkenntnisse in Gebieten ihrer Wahl zu erweitern und bereitet inhaltlich und methodisch auf die Bachelorarbeit (17 LP) vor. Im zweiten Studienbereich "künstlerisch-wissenschaftliches Fach" (27 LP) wählen die Studierenden ein Fach aus dem Bereich Künste und Medien. Zur Auswahl stehen die Fächer "Literatur", "Theater", "Medien", "Bildende Kunst" und "Musik". Der dritte Studienbereich, "Wahlbereich" (21 LP) genannt, erlaubt entweder eine Ausweitung des Studiums auf die Kulturorganisation oder eine Vertiefung der Philosophie.

Der interdisziplinäre Studienbereich (42 LP) gliedert sich in ein interdisziplinäres Projektmodul, ein Profilmodul (freie Wahl weiterer Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot der Universität) sowie ein berufsorientiertes Praktikum (6 bzw. 12 Wochen).

Der Masterstudiengang "Philosophie und Künste interkulturell" gliedert sich in fünf Studienbereiche. Im ersten Studienbereich "Masterkolloquium, Masterarbeit, Masterdisputation" erwerben die Studierenden ab dem ersten Semester über eine Dauer von vier Semestern insgesamt 31 LP inkl. der Masterarbeit. Es soll den Studierenden eine Plattform bieten, um bei der Genese und Entwicklung der eigenen Forschungsfragen unterstützt und begleitet zu werden sowie an den Forschungsprozessen der anderen zu partizipieren. Um dies zu gewährleisten, soll das Masterkolloquium dreimal besucht werden und erstreckt sich daher als einziges Modul über mehr als zwei Semester. Der zweite Studienbereich (45 LP) setzt sich aus den fünf Forschungsmodulen "Theoretische Philosophie" (10 LP), "Praktische Philosophie" (10 LP), "Methoden



interkulturellen Philosophierens" (10 LP) und "Forschungsprojekt" (5 LP) zusammen. In Studienbereich 3, dem Wahlpflichtbereich "Wissenschaftlich-künstlerisches Fach", haben die Studierenden die Möglichkeit in den Modulen "Geschichte der Inszenierung der Künste und Medien" (12 LP) und "Verfahren der Vermittlung" (12 LP) aus den fünf Bereichen "Bildende Kunst", "Literatur", "Medien und Populäre Kultur", "Musik" oder "Theater" zu wählen. Im Wahlpflichtmodul "Freies Vertiefungsmodul" (12 LP) haben die Studierenden freie Wahl aus Studienangeboten, die für den Masterstudiengang "Philosophie und Künste interkulturell" geöffnet sind. Das abschließende Modul im Studienbereich fünf ist als "Sechswöchiges Praktikum" konzipiert und wird mit 8 LP kreditiert.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung müssen im Bachelorstudiengang 180 LP bzw. im Masterstudiengang 120 LP erworben werden.

In beiden Studiengängen sind entsprechend dem exemplarischen Studienverlaufsplan 60 LP pro Studienjahr bzw. 30 LP pro Semester vorgesehen.

In den jeweiligen Prüfungsordnungen unter § 3 ist festgelegt, dass 30 Stunden bei der Berechnung eines Leistungspunkts zugrunde liegen. Laut § 22 bzw. § 23 der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung werden für die Bachelorarbeit 12 LP vergeben und wird die Masterarbeit mit 23 LP kreditiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 6 der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt. Zudem wird im selben Paragrafen bestätigt, dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Gespräche stand die Weiterentwicklung der Studiengänge und die personelle Ressourcensituation. Im Nachgang zur Begehung wurden noch Unterlagen nachgereicht (s. Kapitel III.1).

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Der Studiengang "Philosophie – Künste – Medien" (PKM) soll Qualifikationen im Bereich sprachliche Darstellung sowie sprachlich-theoretische Beherrschung von Gegenständen, im Bereich Kommunikation und Interaktion (normative Infrastruktur der Öffentlichkeit), im Bereich Kultur und Künste sowie im Bereich Projektmanagement und projektorientiertes Arbeiten vermitteln.

Die Studierenden sollen Wissen sowohl über die Geschichte der Philosophie der europäischen Tradition als auch in globaler Perspektive erwerben. Sie sollen somit einen Überblick über die verschiedenen Disziplinen der Philosophie und Positionen und Theorieansätze in den jeweiligen Feldern erhalten. Sie sollen in die Lage versetzt werden, zentrale Terminologien und verschiedene einschlägige Richtungen, Methoden und Selbstverständnisse des Philosophierens zu erkennen. Ein Akzent liegt laut Darstellung der Hochschule auf kulturphilosophischen und sozialphilosophischen Fragen, bei denen die gesellschaftliche Relevanz der Philosophie thematisiert und ausgelotet werden soll. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Situationen und Kontexte überblicken, Probleme erkennen und methodisch geleitet lösen, selbständig eigene Urteile fällen, ihr Handeln begründen, rechtfertigen und in einem größeren gesellschaftlichen Kontext situieren sowie gesellschaftliche Verantwortung übernehmen zu können. Freiräume für selbstgesteuertes Lernen sollen das Projektsemester sowie die Freien Projekte schaffen, die im Team durchgeführt werden und in denen das selbstgesteuerte Lernen durch Lehrende mentoriert wird. Hierdurch soll insbesondere die Sozialkompetenz der Studierenden gefördert werden. Nach ihrem Studium sollen Tätigkeiten im kulturellen und gesellschaftspolitischen Bereich aufgenommen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind in einem Modulhandbuch klar formuliert und für Studierende wie Interessierte transparent einsehbar. Zur großen Stärke des Studiengangs "Philosophie – Künste – Medien" gehört die Verbindung einer grundständigen philosophischen Ausbildung mit einem künstlerisch-wissenschaftlichen Fach. Die Module des Studienbereichs Philosophie decken das Fach in seiner Breite ab und legen einen stimmigen Schwerpunkt im Bereich Ästhetik, Kultur- und Medienphilosophie, der eine Brücke zum künstlerisch-wissenschaftlichen Fach schlägt. Dadurch werden Theorie- und Praxisanteile des Studiums gewinnbringend miteinander verzahnt. Hervorzuheben ist zudem das interdisziplinäre Projektsemester, in dem die Wissensvermittlung um eine einzigartige Erfahrungsdimension ergänzt wird. Studierende wie Lehrende schätzen dieses Ausnahmeformat, das Theorie und Praxis projektbezogen verbindet und die Fähigkeiten der Studierenden zur Kommunikation, Kooperation und Präsentation nachhaltig fördert.



Der Bachelorstudiengang vermittelt in einer einzigartigen Weise philosophisches Grundlagenwissen mit Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Qualifikationen in einem künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich. Während die philosophische Grundlagenausbildung eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichert und auf eine Vertiefung in einem Masterstudiengang vorbereitet, bieten die Wahlmöglichkeiten im künstlerich-wissenschaften Fach und im Wahlbereich den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, sich für eine Tätigkeit im kulturellen bzw. politisch-sozialen Bereich breit aufzustellen. Durch die Verknüpfung eines grundständigen Philosophiestudiums mit vertieften Einblicken in Kunst und Medien (wozu auch Kulturmanagement gehört), erhalten die Studierendenden die Möglichkeit, eigene Erfahrungen zu machen und Kompetenzen zu erwerben, die im Berufsleben relevant sind. Dazu zählen insbesondere Fähigkeiten zum Projektmanagement, da eigene und Gruppenprojekte elementarer Bestrandteil des Studiengangs sind. Durch ein verpflichtendes Praktikum haben die Studierenden die Möglichkeit (und auch die Aufgabe!), Einblicke in Unternehmen oder kulturelle Institutionen zu bekommen und sich in der Berufswelt praktisch zu erproben. Dieser durchweg positive Eindruck hat sich im Gespräch mit den Absolvent/inn/en bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Der konsekutive Studiengang "Philosophie und Künste interkulturell" (PKi) soll die fachliche, wissenschaftliche und künstlerische Befähigung der Studierenden unter Berücksichtigung von stärker forschungsorientierten Akzenten in verschiedenen Feldern der Kultur- und Sozialphilosophie sowie mit einer Fokussierung auf interkulturelle Perspektiven in den philosophischen Studienbereichen sowie den Methoden interkulturellen Philosophierens verstärken.

Neben einer Vertiefung der Qualifikationsfelder des Bachelorstudiengangs soll im Masterstudiengang insbesondere die Fähigkeit geschult werden, selbständig Fragestellungen und Lösungsansätze zu finden, die vor dem Hintergrund und in Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Problemen sowie komplexen Wissensbeständen entstehen. Studierende sollen im Laufe ihres Studiums Sicherheit sowohl in der Kommunikation als auch im sonstigen argumentativen und darstellenden Umgang mit Sprache ausbilden. Die Zusammenarbeit mit anderen Fächern sowie der Diskurs unter den Masterstudierenden im Masterkolloquium sollen die bereits im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten der Kommunikation und Kooperation vertiefen. Der Praxisbezug soll die Kommunikationsfähigkeiten über das eigene Fach oder andere Fächer hinaus erweitern. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, ein kommunikatives Gespür zu entwickeln, das für Tätigkeiten in interkulturellen Zusammenhängen in modernen Gesellschaften hilfreich ist und die eigene Persönlichkeit bildet.

Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, Tätigkeiten im kulturellen und gesellschaftspolitischen Bereich aufzunehmen und die universitäre Forschung fortzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind in einem Modulhandbuch klar formuliert und für Studierende wie Interessierte einsichtig. Zur großen Stärke des Studiengangs PKi gehört die Verbindung einer forschungsbasierten Vertiefung der philosophischen Ausbildung in der Kombination mit einem künstlerisch-wissenschaftlichen Fach. Dass Aspekte der Interkulturalität in allen Modulen des Studienbereichs Philosophie vermittelt werden, ist ein weiteres Alleinstellungsmerkmal des Masterstudiengangs PKi. Die Module des Studienbereichs Philosophie decken das Fach in seiner Breite ab und legen einen nachvollziehbaren



Schwerpunkt im Bereich Ästhetik, Kultur- und Medienphilosophie, der eine Brücke zum künstlerisch-wissenschaftlichen Fach schlägt. Dadurch werden Theorie- und Praxisanteile des Studiums gewinnbringend miteinander verzahnt. Besonders hervorzuheben ist, dass die Studierenden bereits ab dem ersten Semester projekt- und forschungsorientiert auf die Masterarbeit vorbereitet und in die Forschungstätigkeiten des Instituts eingebunden werden.

Der Studiengang PKi vermittelt in einzigartiger Weise eine forschungsorientierte Vertiefung im Bereich der Philosophie mit Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen. Die Wahlmöglichkeiten im künstlerich-wissenschaften Fach bieten den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, eine akademische Laufbahn einzuschlagen oder sich für eine Tätigkeit im kulturellen bzw. politisch-sozialen Bereich breit aufzustellen. Ergänzt durch ein berufsorientiertes Praktikum werden die Studierenden so auf überzeugende Weise zu einer qualifizierten Berufstätigkeit befähigt. Dieser durchweg positive Eindruck hat sich im Gespräch mit den Absolvent/inn/en bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Für beide Studiengänge gibt die Hochschule als Lehr- und Lernformen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien und Projekte an. Für den Masterstudiengang gibt die Hochschule noch als Lehrform ein Kompaktseminar in Goslar an, in dem Masterstudierende und Promotionsstudierende zusammen mit dem Team des Instituts an einem aktuellen Thema arbeiten sollen.

Die Einbindung von Studierenden soll in beiden Studiengängen durch die forschungsorientierte Lehre, durch partizipationsorientierte Lehre in Seminaren, aber auch durch eigens geschaffene und modular anrechenbare Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium erfolgen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Der Studiengang PKM ist in vier Studienbereiche gegliedert:

- 1. Studienbereich Philosophie: 2 propädeutische Module, 5 Basismodule, 1 Aufbaumodul, Modul Bachelorarbeit (9 Module, 90 LP)
- Modul 1: Philosophische Propädeutik (11 LP)
- Modul 2: Logik und Argumentationstheorie (8 LP)
- Modul 3: Theoretische Philosophie (9 LP)
- Modul 4: Praktische Philosophie (9 LP)
- Modul 5: Ästhetik (8 LP)
- Modul 6: Kultur- und Medienphilosophie (8 LP)
- Modul 7: Texte und Positionen (10 LP)



Modul 8: Aufbaumodul (10 LP)

Modul 19: Bachelorarbeit (17 LP)

2. Künstlerisch-wissenschaftliches Fach: 4 Module (27 LP)

Es stehen die fünf Fächer Literatur, Theater, Medien, Bildende Kunst und Musik zur Auswahl, die wie ein erweitertes Nebenfach studiert werden sollen.

3. Wahlstudienbereich: 3 Studienvarianten: A. Kulturmanagement, Kulturvermittlung, B. Soziologie, C. Vertiefung Philosophie (21 LP)

Hier soll Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, ihr Qualifikationsportfolio zu profilieren.

4. Interdisziplinärer Studienbereich: Interdisziplinäres Projektmodul, Profilmodul (frei wählbar), berufsorientierendes Praktikum (42 LP)

In diesen Bereich fällt die Teilnahme an einem Projekt nach Wahl im Projektsemester des Fachbereichs 2 (Angebot jedes zweite Sommersemester), ein berufsorientierendes Praktikum (6 bzw. 12 Wochen), ein Profilmodul, das die freie Wahl weiterer Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot der Universität einräumt.

Das Praktikum soll Einblicke in die Berufspraxis vermitteln und zur Entwicklung eines individuellen Kompetenzprofils dienen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs PKM entsprechen den Zielgruppen in der Kulturarbeit (Kulturjournalismus, Museumsarbeit, mediale Vermittlung, freies Kuratieren und Referieren, Theaterarbeit, kommunale Kulturverwaltung usw.). Systematisch verfolgt der Studiengang zunächst die vier Qualifikationsziele der Vermittlung von Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz. Das Curriculum sorgt auf überzeugende Weise für die Vermittlung dieser Verbundqualifikationen. Bei der Gewinnung von Fachkompetenzen steht im ersten Studienbereich insbesondere das systematische und historische Wissen in der Philosophie im Vordergrund. Zunächst wird auf der Grundlage zweier propädeutischer Module (M 1 und M 2) ein breiter Überblick über wesentliche exemplarische Ansätze in der theoretischen und praktischen Philosophie (M 3 und M 4) gegeben, um anschließend die theoretischen Zusammenhänge zwischen der Philosophie und den Künsten sowie deren spezifischen Medien in der Ästhetik und Kultur- bzw. Medienphilosophie zu erschließen (M 5 und M 6). Im zweiten und dritten Studienbereich werden dagegen Kompetenzen eingeübt, um das theoretische Wissen in der praktischen Auseinandersetzung mit ausgewählten Künsten auf konkrete Fragen und Situationen künstlerischer Praxis anzuwenden. Die Vermittlung der Methodenkompetenz gelingt zum einen durch das Erlernen einer breiten Palette unterschiedlicher Methoden der theoretischen und praktischen Philosophie, zum anderen durch unterschiedliche Freiräume für eine selbständige Reflexion und Entwicklung von Methoden in Teams (Projektsemester und Freie Projekte). Vorbildlich gefördert wird die methodische Reflexionsfähigkeit auch durch das Bachelorvorbereitungsseminar mit entsprechendem Kolloquium. Die Sozialkompetenz wird in hervorragender Weise gefördert durch die vielfältige curricular verankerte Teamarbeit an Projekten in Kleingruppenformaten, die durch die einzigartige soziale Nähe bei der Betreuung durch die Lehrenden in der Domäne Marienburg noch unterstützt wird. Die Bildung von Selbstkompetenz, insb. von selbständiger Urteils-, Kritik- und Reflexionsfähigkeit sowie der Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu analysieren und zu evaluieren, wird vor allem durch die einzigartige modulare Verschränkung von philosophischer Theorie und künstlerischer Praxis sowie durch die erhöhte Herausforderung zu konkreten Problemlösungen infolge der umfangreichen Projektarbeit auf ein hohes Niveau gebracht. Über die genannten Kompetenzen hinaus wird auch die von einem Bachelorstudiengang erwartete Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in einem hohen Maß entwickelt; denn zum einen bietet die freie Schwerpunktwahl innerhalb der fünf



künstlerisch-wissenschaftlichen Fächer des zweiten Studienbereichs eine gezielte Vorbereitung auf die Berufspraxis in Literatur, Theater, Medien, Bildender Kunst und Musik, die zudem noch durch ein berufsorientierendes Praktikum im Umfang von sechs bzw. zwölf Wochen verstärkt wird; zum anderen ermöglicht auch der dritte Studienbereich (Wahlstudienbereich) mit den Schwerpunkten Kulturmanagement und Kulturvermittlung die unmittelbare Anbindung an Berufe im kulturellen Bereich. Insgesamt ist das Curriculum sehr schlüssig aufgebaut und optimal auf die Vermittlung der genannten Kompetenzen zugeschnitten.

Der zielführende Aufbau des Curriculums spiegelt sich auch in den maßgeblichen §§ 2-9 und in den Modulbeschreibungen der Studienordnung adäquat wider. Die Bezeichnung des Studiengangs mit "Philosophie – Künste – Medien" trifft exakt die tatsächlich vermittelten Fächer bzw. Fachgehalte; die Reihenfolge der drei Titelbegriffe trägt dem abnehmenden Umfang der korrespondierenden Module Rechnung.

Die Lehr- und Lernformen des Bachelorstudiengangs PKM sind vielfältig und enthalten neben den traditionellen Formaten – Vorlesungen (hierunter auch Ringvorlesungen), Seminare, Übungen – und den sie begleitenden Tutorien auch das Bachelorvorbereitungsseminar sowie mehrere Projekte; diese können optional im Aufbaumodul (Modul 8) und im Vertiefungsmodul Philosophie (Modul 13 c) durchgeführt werden. Hinzu kommen Sonderformen wie die "Instrumental-/Gesangspraxis" in Modul 12 e und die "berufspraktische Tätigkeit" im Modul 18 (Berufsorientierendes Praktikum). Alle diese Lehr- und Lernformen sind den jeweiligen Lehrinhalten des Moduls durchweg angemessen, so auch die kluge Entscheidung, für die frei gewählten Studieninhalte in Modul 17 gar keine Lehrform vorzugeben.

Der Bachelorstudiengang PKM bietet sowohl im philosophischen als auch im künstlerischen Bereich zahlreiche Freiräume, um das Studium selbst zu gestalten; hierzu tragen in der Philosophie die frei wählbaren Themen und die Option eines selbst organisierten Studienprojektes ("freies Projekt") im Aufbaumodul 8 und im Vertiefungsmodul 13 c bei, aber auch die frei wählbaren Themen in den Vertiefungsmodulen 14 c und 15 c. Im wissenschaftlich-künstlerischen Bereich trägt der hohe Anteil an Wahlmodulen dazu bei, individuelle Schwerpunkte im Studium zu setzen.

Die aktive Mitgestaltung der Studierenden an den Lehr- und Lernprozessen wird vor allem durch die fest etablierten regelmäßigen Evaluationen unterschiedlichster Art sowie durch ihre paritätische Besetzung in der QM-Studienkommission gesichert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Der Studiengang PKi ist in fünf Studienbereiche gegliedert:

- 1. Studienbereich Masterkolloquium, Masterarbeit, Masterdisputation (Modul 1, 31 LP)
- 2. Studienbereich Philosophie: 5 Module (45 LP)

Modul 2: Theoretische Philosophie (10 LP)

Modul 3: Praktische Philosophie (10 LP)

Modul 4: Ästhetik (10 LP)

Modul 5: Methoden interkulturellen Philosophierens (10 LP)

Modul 6: Forschungsprojekt (5 LP)





- 3. Studienbereich Wissenschaftlich-künstlerisches Fach (wahlweise in einem der fünf künstlerisch-wissenschaftlichen Fächer Literatur, Theater, Medien, Bildende Kunst oder Musik) (24 LP)
- 4. Studienbereich Freies Vertiefungsmodul (12 LP)
- 5. Studienbereich berufsorientierendes Praktikum (8 LP). Das sechswöchige Praktikum soll der Erkundung möglicher künftiger Berufsfelder dienen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang PKi weist ein ähnlich schlüssiges Studienkonzept auf wie der Bachelorstudiengang PKM und ist ebenso stimmig auf die zugrunde liegenden Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Die Fachkompetenzen sind nun jedoch über die Erweiterung und Vertiefung philosophischen Wissens und Problembewusstseins sowie über die verstärkte Forschungsorientierung hinaus vorwiegend an einer interkulturellen Perspektive orientiert. Für die Gewinnung von Wissen über außereuropäische Traditionen der Philosophie sowie für die Entwicklung kritisch-reflexiver Distanz gegenüber einer eurozentrischen Optik schaffen zunächst die Module 2 (Theoretische Philosophie) und 3 (Praktische Philosophie) die Grundlagen, indem sie die sprachliche und somit kulturelle Bedingtheit der Wirklichkeitserschließung und die interkulturelle Verschiedenheit sozialer Normierungen in den Blick rücken. Modul 4 (Ästhetik) ergänzt dies durch die kulturspezifischen Wandlungen im Verhältnis zwischen Philosophie und einzelnen Künsten, Modul 5 durch Vermittlung maßgeblicher "Methoden interkulturellen Philosophierens". Im wissenschaftlich-künstlerischen Bereich wird die interkulturelle Kompetenz in jedem Schwerpunktfach jeweils durch die Erarbeitung der Geschichtlichkeit und Kulturspezifik der Inszenierung (Module 7 a-e) und Vermittlung (Module 8 a-e) der Künste sowie deren Funktionswandel geschult. Zum Gelingen der Vertiefung und Erweiterung der Methodenkompetenz trägt allgemein die starke Ausrichtung an aktuellen Forschungen bei, im Besonderen das Methodenmodul 5 sowie das Modul 6, welches das die Masterarbeit konzipierende "Forschungsprojekt" präsentiert und diskutiert. Für die Vermittlung von Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen gilt insgesamt, was schon für den Bachelorstudiengang PKM als vorbildlich attestiert wurde, doch werden hier mit der Ausbildung interkultureller Kompetenzen noch zusätzliche Fähigkeiten gefördert, wie Empathie, Respekt und Toleranz einerseits, Sensibilisierung für die eigene kulturelle Standpunktbedingtheit andererseits.

Der durchweg funktionale Aufbau des Curriculums findet seine adäquate Darstellung sowohl in den Ordnungen als auch in den Modulbeschreibungen. Der Titel des Studiengangs "Philosophie und Künste interkulturell" kennzeichnet treffend sowohl die beiden Fächerbereiche als auch deren studiengangsspezifische Verklammerung durch die strukturierende interkulturelle Ausrichtung.

Auch der Masterstudiengang PKi enthält vielfältige Lehr- und Lernformen, von denen außer den üblichen Vorlesungen, Seminaren und Übungen vor allem das jährlich in Goslar stattfindende Kompaktseminar für Master- und Promotionsstudierende sowie die auf drei Semester verteilten Masterkolloquien (mit entsprechenden Zwischenberichten), aber auch das sechswöchige Praktikum (Modul 10) hervorzuheben sind. Die jeweiligen Lehr- und Lernformen sind stets passend auf die Lernziele und -inhalte der Module zugeschnitten.

Die Freiräume für eine individuelle inhaltliche Schwerpunktsetzung und Selbstgestaltung des Studiums sind auch im Masterstudiengang PKi vorbildlich, da im Studienbereich Philosophie ein freies Vertiefungsmodul (9) und im wissenschaftlich-künstlerischen Studienbereich ein großer Anteil an Wahlmodulen vorgesehen sind.

Die aktive Mitgestaltung der Studierenden an den Lehr- und Lernprozessen wird vor allem durch die fest etablierten regelmäßigen Evaluationen unterschiedlichster Art sowie durch ihre paritätische Besetzung in der QM-Studienkommission gesichert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.





II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Als Mobilitätsfenster eignet sich laut Darstellung der Hochschule das jeweilige Praktikumsmodul, das zeitlich so angesiedelt werden kann, dass es auf ein Semester ausgedehnt an einer ausländischen Hochschule oder Bildungseinrichtung verbracht werden kann. Auch im Rahmen des Abschlussmoduls soll internationale Mobilität möglich sein. Nach eigenen Angaben unterhält das Institut für Philosophie Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen und partizipiert an hochschuleigenen Austauschprogrammen. Anrechnungsmodalitäten sind in den Prüfungsordnungen geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Hildesheim bietet bezüglich der Mobilität für Studierende ein breites Angebot an Kooperationen und entsprechenden Beratungsangeboten. Die Anrechenbarkeit von im Ausland bzw. an anderen Universitäten erworbenen Leistungen ist ohne große bürokratische Aufwände gegeben. Aus den Gesprächen mit den Studierenden geht hervor, dass die Möglichkeit, ein Auslandssemester und/oder Praktikum ohne Zeitverlust, das heißt in Regelstudienzeit, zu absolvieren, als realistisch und gut umsetzbar gesehen wird. Hinsichtlich des Beratungsangebotes gibt es eine Auslandsbeauftragte aus dem Fach sowie das International Office. So werden die Beratung und die Informationsweitergabe sowohl auf Ebene des Faches als auch zentral angeboten. Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen, sind gegeben und gut umgesetzt. Die Mobilität wird als eine Stärke beider Studiengänge bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Lehre am Institut für Philosophie stehen derzeit zwei Professuren, vier wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstellen (1x 100% und 3 x 50%) sowie eine Lehrkraft für besondere Aufgaben für die beiden Studiengänge im Rahmen des hauptamtlichen Lehrpersonals zur Verfügung.

Weiterbildungsprogramme werden nach eigener Darstellung von der Hochschule vorgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts der im Curriculum vorgesehenen Pflichtmodule im Bereich Philosophie der beiden begutachteten Studiengänge kann die Personalausstattung, wie sie sich bei der Begehung darstellte, nur als unzureichend beschrieben werden, einzelne Arbeitsverhältnisse als prekär. Zum Zeitpunkt der Begehung war eine der drei im Selbstbericht beschriebenen 50%-Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen bereits ausgelaufen und weggefallen. Eine große Herausforderung für das Institut stellt der wachsende Lehrexport in andere Studiengänge des Fachbereiches sowie für die Lehramtsausbildung dar. Es fehlen allerdings verlässliche Zahlen, wie hoch dieser Lehrexport tatsächlich ist.



Wie im Gespräch mit den Lehrenden des Instituts deutlich wurde, kann das umfangreiche und fachlich herausfordernde Lehrprogramm nur durch ein weit über das übliche Maß hinausgehendes Engagement aller Beteiligten und eine kollegiale und unkonventionelle Aufteilung von Lehraufgaben bewältigt werden. Um den wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n, deren Stellen mit hohen Deputaten und ohne Forschungsanteile versehen sind, zu ermöglichen, dennoch ein Forschungsseminar zu unterrichten, werden Aufgaben in der grundständigen Lehre kreativ aufgeteilt. Auch die beiden Professor/inn/en unterrichten offenbar regelmäßig über das Deputat von neun SWS hinaus, um Forschungsseminare anbieten zu können. Bislang wurde das Institut in der Lehre von zwei Seniorprofessor/inn/en unterstützt, die jedoch in Zukunft – zum Teil bereits jetzt aufgrund der Online-Lehre – nicht mehr zur Verfügung stehen. Insgesamt arbeiteten alle Lehrenden deutlich an der Belastungsgrenze.

Als besonders prekär erwiesen sich die Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die derzeit alle von Frauen besetzt sind. Die Person, die als außerplanmäßige Professorin eine unbefristete 100%-Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin innehat, übernimmt auf freiwilliger Basis Aufgaben in der Institutsleitung. Sie bestreitet zudem gemeinsam mit einer weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiterin einen Großteil der Lehre im Bereich theoretische Philosophie und ist damit für eine wesentliche Säule der Philosophieausbildung verantwortlich. Mit Blick auf die übernommenen Aufgaben in der Lehre und der Administration und auch in Bezug auf die Qualifikation den beiden anderen Professoren gleichgestellt, ist sie gegenüber den verbeamteten Kollegen jedoch finanziell deutlich schlechter gestellt. Ähnlich verhält es sich mit den zwei befristeten 50%-Stellen, die mit einem Deputat von fünf SWS die höchste vom Land Niedersachen zugelassene Lehrbelastung für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen haben und damit laut Regelung des Landes nicht mehr als Qualifikationsstellen gelten. Die derzeit von zwei Postdoktorandinnen besetzten Stellen sind nicht nur dem Qualifikationsniveau der beiden Stelleninhaberinnen unangemessen, sondern aufgrund des fehlenden eigenen Forschungsanteils sowohl für die Weiterqualifikation der beiden Nachwuchswissenschaftlerinnen (Habilitation) als auch den forschungsbasierten Masterstudiengang PKi geradezu hinderlich. Im Bereich der Wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen hat die Hochschule im Nachgang zur Begehung ein Personalgewinnungskonzept nachgereicht. Darin wird erstens die Sicherung der beiden verbliebenen 50%-Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zugesagt. Eine Stelle ist bis zum Ende des Akkreditierungszeitraums 2029 gesichert, der Erhalt der zweiten Stelle zunächst nur bis zum 31.12.2023 fest zugesagt. Eine Verlängerung der zweiten Stelle bis zum Ende des Akkreditierungszeitraums wird in Aussicht gestellt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe war die Personalausstattung insgesamt und die Abdeckung der Lehre durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en zum Zeitpunkt der Begehung nicht ausreichend. Mit Blick auf den Wegfall einer halben wissenschaftlichen Mitarbeiter/innenstelle und den absehbaren Wegfall der Unterstützung durch die Senior-Professor/inn/en stellte sich die Frage, wie das Institut die Aufgaben in der Lehre in Zukunft bewältigen soll. So beeindruckend das persönliche Engagement der Beteiligten ist, stellt sich auch hier die Frage, wie das hohe Ausbildungsniveau dauerhaft und unabhängig von dem außergewöhnlichen Einsatz der jetzigen Stelleninhaber/innen sichergestellt werden kann. Aufgrund des im Verfahrensverlauf eingereichten Personalgewinnungskonzepts wurde als zweites Instrument zur Entlastung der angespannten Lehrsituation und zur Stärkung der Durchdringung von Forschung und Lehre im Studiengang PKi durch die Hochschulleitung die Einrichtung einer Junior-Professur für 6 Jahre zugesagt. Zudem soll eine Person, die eine derzeit 50%-Stellen mit hoher Lehrbelastung innehat, im Rahmen der Post-Doc-Förderung der Universität Hildesheim die Möglichkeit erhalten, einen eigenen Projektantrag vorzubereiten und eine Forschungsstelle einzuwerben. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass das vom Institut vorgelegte Personalkonzept mit der Hochschulleitung abgestimmt und bestätigt wurde.

Grundsätzlich bewertet das Gutachtergremium die Vorschläge zur Mängelbeseitigung positiv und sieht in der Einrichtung einer Junior-Professur ein geeignetes Instrument, um die angespannte Situation in der Lehre zu entlasten und die Durchdringung von Forschung und Lehre im Masterstudiengang PKi sicherzustellen.



Gleichwohl ist aus der Sicht der Gutachtenden das Kriterium nur dann auf befriedigende Weise erfüllt, wenn es gelingt, sowohl die zweite 50%-Stelle als auch die neu geschaffene Junior-Professur für den gesamten Zeitraum der Akkreditierung zu sichern. Eine nachhaltige Beseitigung der aufgezeigten Mängel verlangt insbesondere, dass die Junior-Professur nicht als Kompensation der jetzt 2023 auslaufenden 50%-Stelle, sondern als eigenständiges Instrument zur Stärkung und zum Ausbau der herausragenden Forschungsleistung des Instituts verstanden wird. Angesichts der dauerhaften Aufgaben in Lehre und Forschung, die das Institut für Philosophie zu bewältigen hat, wäre es daher wünschenswert, wenn die Junior-Professur – etwa nach einer erneuten Ausschreibung nach 6 Jahren – mit einem Tenure-Track versehen werden könnte.

Es bestehen grundsätzlich ausreichend Möglichkeiten zur Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Personals zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

In einem abgestimmten Konzept muss dargelegt werden, wie eine angemessene Durchführung von Forschung und Lehre im Institut über den gesamten Akkreditierungszeitraum sichergestellt wird, insbesondere dann, wenn die Junior-Professur nach sechs Jahren wegfällt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Bei der Stellenstruktur im nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innenbereich ist eine 75 % Sekretariatsstelle angegeben.

Die universitäre Infrastruktur (Bibliothek, digitale Lernmittel, Medien usw.) kann laut Darstellung im Selbstbericht genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung des Instituts für Philosophie mit Sachmitteln ist insgesamt als ausreichend zu beurteilen, doch zeigen sich je nach Art der Ressourcen Unterschiede. Was das nichtwissenschaftliche Personal betrifft, so ist die Ausstattung des Sekretariats mit einer einzigen 75%-Stelle, die für alle Lehrenden des Instituts aufkommen muss, grenzwertig knapp. Bei der Begehung wurde diese Situation von den Studierenden als nicht befriedigend empfunden.

Die Ausstattung und die Servicekapazitäten der Universitätsbibliothek werden von studentischer Seite als akzeptabel eingestuft. Allerdings wird die Einschränkung, innerhalb eines Semesters höchstens 10 Bücher bzw. Aufsätze ausleihen zu dürfen, als problematisch eingeschätzt. Die Ausstattung des Instituts mit Räumlichkeiten ist dagegen insbesondere durch die großzügige Architektonik der Domäne Marienburg als gut zu beurteilen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt einen Ausbau der Ausleihsituation der Bibliothek, insbesondere den Zugang zu e-journals.



II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Als Prüfungsleistungen gibt die Universität Klausuren, mündliche Prüfungen (auch im Zusammenhang mit der Präsentation praktischer, ggf. künstlerischer Arbeit), schriftliche wissenschaftliche Hausarbeiten sowie künstlerische Präsentationen an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und an den zu vermittelten Kompetenzen orientiert. Eine Besonderheit stellen die projektbezogenen Prüfungsleistungen dar, die aufgrund der innovativen Verknüpfung der beiden Studiengänge mit einem wissenschaftlich-künstlerischen Fach praktische Arbeiten im künstlerischen Bereich beinhalten können. Eine Benotung erfolgt hier – soweit vorgesehen – sinnvoller Weise auf der Grundlage von schriftlichen Reflexionen oder anhand von Materialsammlungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote erfolgt laut Hochschulangaben jeweils in der vorlesungsfreien Zeit in der QM-Kommission. Studierende werden aufgefordert thematische Wünsche für Lehrveranstaltungen zu äußern. Die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird laut Darstellung der Hochschule von der QM-Studienkommission in jedem Semester geprüft und von den Studiengangsvertreter/inne/n verantwortet.

Der Workload wird nach Kontaktzeiten und Selbststudium differenziert und soll im Rahmen der Lehr- und Studiengangsevaluation überprüft werden. Darüber hinaus sollen in jedem Semester eine Vollversammlung und Mitarbeiter/innenbesprechungen unter Mitwirkung der Fachschaft stattfinden. Gegenstand der Besprechungen sind nach Angaben der Hochschule u. a. die Beratungen über die Prüfungsdichte.

Eine Modulprüfung besteht in der Regel aus einer Prüfungsleistung und kann nur im Falle der propädeutischen Module im Bachelorstudiengang aus Modulteilprüfungen bestehen, die sich auf die Inhalte einer oder mehrerer zugeordneter Lehrveranstaltungen beziehen. Soweit Modulteilprüfungen vorgesehen sind, wird dies laut Selbstbericht in den Modulbeschreibungen didaktisch begründet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Prüfungen sind aus studentischer Sicht gut plan- und durchführbar. Die Anforderungen sowie der Workload sind angemessen und das Niveau sowie die Prüfungsdichte adäquat. Laut Studierendenschaft ist die Studierbarkeit durch gute Koordination sowie eine hervorragend gute Kommunikation zwischen Lehrenden überschneidungsfrei gewährleistet.

I. d. R. ist eine Abschlussprüfung pro Modul vorgesehen, wobei die Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen. Dies wird hinsichtlich der Studierbarkeit als angemessen gesehen. In wenigen Fällen finden Modulteilprüfungen statt. Diese sind begründet und schränken die Studierbarkeit nicht ein.



Die gute Studierbarkeit des Bachelor- sowie des Masterstudiengangs werden hinsichtlich der Organisation von Lehre und Studium sowie der Prüfungsdichte und der unterschiedlichen Bedürfnisse und Erfahrungen der Studierenden als recht positiv eingeschätzt. Stärken des Studiengangs sind die vielzähligen Wahlmöglichkeiten und somit Freiräume für persönliche Interessen, die Vielfalt der Lehrangebote und das große Potenzial der Interessens- und Schwerpunktentwicklung. Studierende sind an der Gestaltung des Lehrplans beteiligt und können diesbezüglich Wünsche und Vorstellungen äußern. Es wird den Studierenden außerdem die Möglichkeit geboten, freie Projekte zu initiieren, was als weitere Stärke gesehen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Die Lehre im Studiengang PKM vermittelt in den Grundlagenseminaren grundständiges Wissen, das nach Darstellung im Selbstbericht beständig überprüft, aktualisiert und kritisch reflektiert wird (Module 1-4). Einige der Vorlesungen vermitteln laut Selbstbericht ebenfalls einen Überblick über breite Felder des Wissens. Ein Großteil der Lehre in Seminaren und Vorlesungen für fortgeschrittene Bachelorstudierende ist forschungsorientiert und wird durch die Anbindung an die Forschungen der Lehrenden ständig reflektiert, kritisiert, verändert und erweitert. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Seminare in den künstlerischen Fächern kombinieren künstlerisch-praktischen Anteile mit wissenschaftlicher Reflexion. In die Lehrkonzepte werden Formen digitaler Lehre aufgenommen und themenadäquat eingesetzt. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm PKM erhoben werden, sind sowohl dem Niveau eines Bachelorstudiums als auch den fachlichen und methodischen Ansprüchen in Philosophie und Kunstreflexion angemessen. Die vermittelten Lerninhalte und Methoden sind im Studienbereich Philosophie, im künstlerisch-wissenschaftlichen Studienbereich wie auch im interdisziplinären Studienbereich aktuell und am neuesten Stand der nationalen wie internationalen Forschung und Fachdiskurse orientiert. Dies wird durch die thematisch einschlägige Forschungstätigkeit der am Institut Lehrenden sichergestellt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums findet statt und wird zum einen durch die gute Einbindung der Lehrenden in die internationale Wissenschaftsgemeinschaft, zum anderen durch die fest etablierten regelmäßigen Studiengangsevaluationen gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



Studiengang 02

Sachstand

Die Lehre im Studiengang PKi ist gemäß Darstellung im Selbstbericht weitgehend forschungsorientiert und die Studierenden sollen in Ringvorlesungen und Gastvorträgen die Gelegenheit erhalten, an nationaler und internationaler aktueller Forschung zu partizipieren. Den Masterstudierenden soll Einblick in die laufenden Forschungsprojekte am Institut gewährt werden. Damit sollen Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet werden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden gemäß Selbstbericht kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt laut Hochschulangaben eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Masterstudiengang PKi ist analog dieselbe hohe Qualität der fachlich-inhaltlichen wie methodisch-didaktischen Gestaltung zu attestieren. Die Aktualität und der Anschluss des Fachwissens und der Methoden an den internationalen status quo der Forschung und der Fachdiskurse wird hier zusätzlich durch den noch höheren Grad an Forschungsorientierung gesichert, der institutionell in mehreren Masterkolloquien (zu Modul 1), im "Forschungsprojekt" (Modul 6), in der obligatorischen Teilnahme der Masterstudierenden an regelmäßigen Ringvorlesungen sowie im jährlich stattfindenden Goslarer Blockseminar für Master- und Promotionsstudierende verankert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität bestätigt im Selbstbericht, dass alle Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent/inn/en unterliegen. Auf dieser Grundlage sollen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, die fortlaufend überprüft werden. Die Ergebnisse werden laut Selbstbericht für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt und die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Die Hochschule hat ihre hochschulweiten qualitätssichernden Maßnahmen in einem Qualitätsmanagement-Handbuch zusammengefasst. Bestandteil davon sind die zentralen Evaluationsmaßnahmen, wie Lehrveranstaltungsevaluation, Evaluation der Studiengänge, Evaluation der Studienbedingungen und Absolvent/innenstudien. Darüber hinaus hat die Hochschule ein internes Beschwerdesystem eingeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Laut Studierenden und Lehrenden existiert an der Universität Hildesheim eine gute Feedback-Kultur, die Diskussionen und Reflexionen sowie Bewertungen der Lehre im Seminar zulassen. Diesem Eindruck kann sich die Gutachtergruppe nur anschließen. Es werden Dialoge mit Dozierenden über Qualität geführt und es wird versucht, Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und der Qualität der Lehre durch das direkte Feedback von Studierenden zu treffen. Lehrevaluationen (anonym, online) finden sowohl zu Beginn als auch zur



Mitte des Semesters regelmäßig statt. Die Teilhabe der Studierenden an der Qualitätssicherung durch Sitze in der Qualitätskommission wird als Stärke beider Studiengänge gesehen.

Entwicklungspotential wird in Bezug auf die Zahlen zum Studienerfolg gesehen. Seit Sommersemester 2017 sind die Zahlen nicht aussagekräftig und zudem lückenhaft. Es liegen keine aussagekräftigen und klar erkennbaren Zahlen zu der Anzahl der Studierenden, sowie zu Absolvent/inn/en, Abbrecher/inne/n und der Studiendauer vor. Der Selbstbericht lieferte diesbezüglich ebenfalls wenig Aufschluss. Hier sollte in Zukunft besser daran gearbeitet werden, dass übersichtliche und nachvollziehbare Zahlen erstellt und die Studierenden über die Ergebnisse der Evaluation informiert werden.

Ansonsten wird die Qualitätssicherung an der Universität Hildesheim, besonders im Hinblick auf die Teilhabe der Studierenden und die sehr gute Feedback-Kultur, eher als positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt zukünftig die Erhebung von nachvollziehbaren und übersichtlichen Zahlen zum Studienerfolg und deren Rückspiegelung an die Studierenden.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule versteht die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern nach Darstellung im Selbstbericht als ihren Auftrag. Eine solche Gleichstellung soll durch die Repräsentation der Geschlechter und die Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung erzielt werden. Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftrage benannt und verfügt über eine Senatskommission für Gleichstellung. An der Universität sind sowohl ein Gleichstellungskonzept als auch ein Gleichstellungsplan etabliert. Es werden Programme zur Personalentwicklung von Professorinnen und zum Mentoring angeboten. Die Hochschule ist zudem durch das "Audit familiengerechte Hochschule" zertifiziert.

Die Lehrenden des Instituts für Philosophie setzen sich nach Angaben im Selbstbericht in besonderem Maße für eine geschlechter- und diversitätssensible Lehre sowohl bezüglich der inhaltlichen Seminarkonzeptionen als auch der formalen Gestaltung (Rede-, Feedback- und Diskussionskultur, Eingehen auf unterschiedliche Bedürfnislagen) ein. Darüber hinaus sind Stipendien- und Mentoringprogramme vorgesehen.

Für die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ist die Gewährung eines Nachteilsausgleichs gemäß der Prüfungsordnung angegeben.

Nach Angaben im Selbstbericht steht Diversity im Fokus der Hochschule. Es werden besondere Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen angeboten: Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund oder sog. Bildungsaufsteiger/innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie oben dargelegt, verfügt die Hochschule über die einschlägigen Instrumente und Prozesse zur Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit (Gleichstellungsbeauftragte, Gleichstellungskonzept, Gleichstellungsplan etc.). Die Hochschule hat glaubhaft dargestellt, dass alle universitätsweit vorgesehenen Maßnahmen auch in den



vorliegenden Studiengängen umgesetzt werden. Das Institut für Philosophie bemüht sich um eine geschlechter- und diversitätssensible Lehre und Forschung, die von den Studierenden positiv aufgenommen wird: der Großteil der Studierenden sind Frauen.

Der Anspruch, die Chancengleichheit in allen Aspekten des universitären Lebens zu berücksichtigen, wird gelebt. So sind Regelungen in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen und die üblichen Stellen, insbesondere auf zentraler Ebene der Universität, tragen ebenfalls zur Umsetzung dieses Anspruchs bei. Die Möglichkeit zum Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen verankert und das grundsätzliche Angebot eines Teilzeitstudiums an der Universität erhöht die Chancengerechtigkeit für Studierende mit familiären und/oder gesundheitlichen Belastungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.





III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Stiftung Universität Hildesheim alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Es wurden ergänzende Unterlagen im laufenden Verfahren von der Hochschule nachgereicht.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Hubertus Busche, FernUniversität in Hagen, Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften, Institut für Philosophie
- Prof. Dr. Dirk Quadflieg, Uni Leipzig, Institut für Kulturwissenschaften, Professur für Kulturphilosophie und Kunsttheorie

Vertreter der Berufspraxis

Michael Niehaus, Philosophische Praxis, Dortmund

Studierende

Julia Trockenberg, Studentin an der Ruhr-Universität Bochum



IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1Studiengang 1



Erfassung "Abschlussquote" 2) und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

semesterbezogene.	Studien	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
Kohorten	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon	Frauen	insgesamt	davon	davon Frauen		davon Frauen		
	mogodami	absolut	%		absolut	%	mogodam	absolut	%	insgesamt	absolut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	
SS 2019 ¹⁾	2	2	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
WS 2018/2019	34	19	56%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
SS 2018	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
WS 2017/2018	34	21	62%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
SS 2017	3	3	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
WS 2016/2017	56	37	66%	3	2	67%	3	2	67%	3	2	66,67%	
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
WS 2015/2016	46	33	71%	5	4	80%	10	6	60%	14	9	64,29%	
SS 2015	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
WS 2014/2015	38	28	74%	3	3	100%	9	7	78%	17	13	76,47%	
SS 2014	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
WS 2013/2014	36	24	67%	6	5	83%	8	6	75%	14	9	64,29%	
SS 2013	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
WS 2012/2013	33	26	79%	8	8	100%	11	10	91%	13	12	92,31%	
Insgesamt	283	193	68%	25	22	88%	41	31	76%	61	45	74%	

[|] The properties of the prope



Akkredit

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semest

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	4,00	7,00	0,00	0,00	0,00
WS 2018/2019	6,00	3,00	0,00	0,00	0,00
SS 2018	9,00	10,00	0,00	0,00	0,00
WS 2017/2018	4,00	3,00	0,00	0,00	0,00
SS 2017	3,00	6,00	0,00	0,00	0,00
WS 2016/2017	1,00	7,00	0,00	0,00	0,00
SS 2016	7,00	10,00	0,00	0,00	0,00
WS 2015/2016	7,00	2,00	0,00	0,00	0,00
SS 2015	8,00	7,00	0,00	0,00	0,00
WS 2014/2015	4,00	5,00	0,00	0,00	0,00
SS 2014	8,00	5,00	0,00	0,00	0,00
WS 2013/2014	9,00	4,00	0,00	0,00	0,00
SS 2013	2,00	4,00	0,00	0,00	0,00
WS 2012/2013	5,00	2,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	77,00	75,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.



²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.





Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	1	3	1	6	11
WS 2018/2019	0	0	4	5	9
SS 2018	0	5	3	11	19
WS 2017/2018	0	1	3	3	7
SS 2017	1	0	1	7	9
WS 2016/2017	1	2	1	4	8
SS 2016	1	4	3	9	17
WS 2015/2016	0	3	1	5	9
SS 2015	0	7	4	4	15
WS 2014/2015	0	2	2	5	9
SS 2014	0	3	4	6	13
WS 2013/2014	0	2	5	6	13
SS 2013	0	1	4	1	6
WS 2012/2013	3	4	0	0	7

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

IV.1.1 Studiengang 2



Erfassung "Abschlussquote" 2) und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventlnnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
Kohorten	insgesamt davon		Frauen	insgesamt	davon	Frauen	insgesamt	davon	Frauen	insgesamt	davon Frauen	
	magesam	absolut	%	mogodami	absolut	%	mogodami	absolut	%	inogoodini	absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ¹⁾	10	5	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	5	3	60%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2018	4	4	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	4	3	75%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2017	7	2	29%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/2017	7	5	71%	0	0	0%	2	1	50%	2	1	50%
SS 2016	4	1	25%	1	0	0%	1	0	0%	1	0	0%
WS 2015/2016	5	2	40%	0	0	0%	1	0	0%	1	0	0%
SS 2015	5	2	40%	1	1	100%	1	1	100%	2	1	50%
WS 2014/2015	7	6	85%	0	0	0%	3	3	100%	4	3	75%
SS 2014	3	3	100%	0	0	0%	1	1	100%	1	1	100%
WS 2013/2014	6	5	83%	0	0	0%	1	1	100%	2	1	50%
SS 2013	2	1	50%	0	0	0%	0	0	0%	1	0	0%
WS 2012/2013	4	2	50%	0	0	0%	0	0	0%	1	0	0%
Insgesamt	73	44	60%	2	1	50%	10	7	70%	15	7	46,67%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.



²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: Absolventlnnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolvert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventlnnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.





Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
WS 2018/2019	4,00	1,00	0,00	0,00	0,00
SS 2018	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
WS 2017/2018	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SS 2017	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00
WS 2016/2017	1,00	3,00	0,00	0,00	0,00
SS 2016	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00
WS 2015/2016	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00
SS 2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
WS 2014/2015	2,00	0,00	1,00	0,00	0,00
SS 2014	2,00	0,00	1,00	0,00	0,00
WS 2013/2014	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
SS 2013	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
WS 2012/2013	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	23,00	10,00	2,00	0,00	0,00

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	2	3	5
SS 2018	0	0	0	1	1
WS 2017/2018	0	1	1	1	3
SS 2017	0	0	2	1	3
WS 2016/2017	0	1	2	1	4
SS 2016	0	0	0	3	3
WS 2015/2016	0	0	1	3	4
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	3	3
SS 2014	0	0	0	3	3
WS 2013/2014	0	1	0	1	2
SS 2013	0	0	0	2	2
WS 2012/2013	0	0	0	2	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.11.2019		
Eingang der Selbstdokumentation:	07.07.2020		
Zeitpunkt der Begehung:	07.05.2021		
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende		
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): s. Kapitel III.1	Hörsäle Seminarräume Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek Labore Werkstätten		